

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.

Nr. 125.

Neuenbürg, Donnerstag, den 19. Oktober

1871.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einchl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärts bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. bei Redakt.-Ausf. 3 fr. Anzeigen welche Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

1870. Den 19. Oktober. Ausfall der Pariser Besatzung zurückgewiesen.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Denselben macht man nachstehenden Erlaß des K. Kriegs-Ministerium zur genaueren Beachtung mit dem Bemerkten bekannt, daß Transportscheine erforderlichenfalls vom Oberamt bezogen werden können.
Den 17. Oktober 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

Das K. Kriegs-Ministerium an sämtliche Oberämter.

Hinsichtlich der Rekruten-Einlieferung für 1871 ist bestimmt worden:

1. Einzelne zum Trappentheil beorderte und einrückende Rekruten erhalten zu Bestreitung der Reisekosten die reglementmäßige Reisevergütung für die Entfernung des Wohnorts vom Garnisonsorte.

2. Dieselben sind zum Fahren in der 3. Wagenklasse der Eisenbahn mit ermäßigter Taxe ermächtigt, und erhalten in Ergänzung der am 5. Juli 1870, Staatsanzeiger No. 159 ausgegebenen Bestimmungen über die Verwilligung ermäßigter Eisenbahnfahrkarte Transportscheine von dem Schultheißenamt des Wohnorts.

Das K. Oberamt wolle demgemäß den Schultheißenämtern die erforderliche Instruktion erteilen.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die in Enzthäler No. 112 verlangten Berichte, betr. die „Gebäudebrand-Versicherungs-Einschätzung“ sind, soweit sie von den Schultheißenämtern noch nicht eingesendet worden sind, spätestens innerhalb 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 16. Oktober 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

Revier Wildbad.

Stammholz- & Stangenverkauf.

Mittwoch den 25. Oktober

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad aus Langstaig, Ateloch, Eulenloch, Gustrich, Mittelbergebene, Rohrmisch, Bottenwasen, Baurenberg, Ochsenwaide:

3 Eichen, 1 Buche, 1 Birke, 1224 Stück Nadelholz Lang- und Klotzholz, 1 eichene, 36 Nadelholzstangen.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Volkszählung betreffend.

Dieselben werden auf §. 8 der im Reg.-Bl. No. 25 enthaltenen Verfügung vom 12. September 1871 betreffend die Volkszählung aufmerksam gemacht, wornach in jeder Gemeinde zur Einrichtung und Leitung des Zählgeschäfts durch den Gemeinderath und in der Regel aus der Mitte desselben eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen ist, die spätestens mit dem 1. November in Thätigkeit zu treten hat. Diese Kommission, welche außer dem Vorstand aus 2—3 Mitgliedern bestehen sollte, hat, wenn es größere Gemeinden sind, zunächst dieselben in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke von 50—100 Haushaltungen einzutheilen, während kleinere Gemeinden von nicht mehr als 100 Haushaltungen einen Zählbezirk bilden. Die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke muß bis 25. November vollendet sein. Ferner hat der Vorstand der Zählungskommission für jeden Zählbezirk einen Zähler zu bestellen, der, wenn sich niemand freiwillig erbietet, aus der Gemeindefasse bezahlt wird; hiebei werden die Vorstände auf § 13 der genannten Verfügung dringend hingewiesen. Zu wünschen ist, daß die Ortsvorsteher vorläufig die Kommissionsmitglieder und die Zähler mit den Vorschriften dieser Verfügung bekannt machen. Die erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern später zugehen.

Bericht über die Wahlen der Zählungskommission und die Aufstellung von Zählern wird bis 10. November erwartet.

Den 16. Oktober 1871.

K. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. die Gewährung von Beihilfen an einzelne Angehörige des aktiven Heeres.

Nach dem im Amtsblatt No. 35 enthaltenen Erlasse des K. Ministerium des Innern vom 11. d. Mts. werden auch an diejenigen Angehörige des aktiven Heeres, welche, weil das Württ. Heer auf dem Kriegsfuß war am 1. November 1870 nicht in die Kriegs-Reserve übergetreten sind, also an Mannschaften der Altersklasse von 1866 und 1867 Beihilfen nach denselben Grundsätzen, wie an die Angehörigen der Reserve und Landwehr gewährt.

Die Ortsvorsteher haben diese Anordnung auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen, mit dem Anfügen, daß Gesuche um Beihilfe so zeitig bei den Ortsvorstehern anzubringen sind, daß dieselben von letztern mit den erforderlichen Papieren innerhalb 8 Tagen von heute an dem Oberamt vorgelegt werden können. Vollzugsbericht über die geschehene Bekanntmachung ist umgehend hieher einzusenden.

Bemerkt wird:

- 1) daß nur Fälle besonders schwerer Schädigung Berücksichtigung finden und
- 2) daß die Gesuche um Beihilfe genaue Angaben des Namens, Standes, Gewerbes, des Heimaths- und Wohnorts des Gesuchstellers, der Truppen-Abtheilung, bei welchen sie Dienste geleistet haben, ihres Dienstgrades, der Zeit ihrer Einberufung und ihrer Entlassung, ihrer Familienverhältnisse, sowie ihrer Vermögensverhältnisse (Besitz an Grundeigenthum, Gebäuden, gewerblichen und Haushaltungseinrichtungen, Schulden etc.), sowie eine nähere Darlegung des dem Einzelnen durch die Einberufung zur Fahne erwachsenen Schadens, und der zu Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erforderlichen Mittel enthalten müssen. Die letzteren Nachweisungen, sowie die Angaben über die Vermögens- und Familienverhältnisse sind durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu belegen, womit jedoch andere Beglaubigungsmittel nicht ausgeschlossen sein sollen.



Im übrigen werden die Ortsvorsteher auf die frühere Bekanntmachung betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr, Enzthaler No. 82 sowie auf den Erlaß des K. Ministerium des Innern im Amtsblatt No. 35 insbesondere auch die Ziffer 3 und 4 hingewiesen.
Den 17. Oktober 1871.

K. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Höherer Weisung gemäß soll die zum Bau eines Oberamtsgerichts-Gefängniß-Gebäudes dahier nöthige Maurer- und Steinhauerarbeit, auf welche kein annehmbares Offert erfolgt ist, im Wege schriftlicher Submission nochmals vergeben werden.

Nach vorliegendem Ueberichlag betragen die Kosten hiefür 9232 fl.

Die Pläne, der Kostenvoranschlag und die Affords-Bedingungen sind auf hiesiger Kameralamtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Lufttragende Unternehmer haben ihre Angebote, welche in Prozenten der Ueberichlagssumme auszudrücken sind, schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Arbeiten zum Bau eines Oberamtsgerichts-Gefängniß-Gebäudes in Neuenbürg“

spätestens bis Freitag den 27. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesiger Kameralamtskanzlei abzugeben, wo zu genannter Zeit die Eröffnung der Offerte stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Unternehmer, welche den unterzeichneten Stellen nicht näher bekannt sind, haben ihren Offerten Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnisse anzuschließen.

Neuenbürg den 17. Oktober 1871.

K. Kameralamt.
Buchh. Seeger g. St.-B.

K. Bezirksbauamt.
Gerber.

Revier Calmbach.

Wiederholte Wiesen-Verpachtung.

Am Samstag den 21. d. M.

Vormittags 9 Uhr

werden auf der Eyachmühle die früher Pfrommerische Wiese mit $\frac{4}{5}$ Morg. 43,1 Mth. im Eyachthal oberhalb der Tröstbacher Wasserstube, die sog. Achenwiese mit $\frac{1}{5}$ Morg. 42,2 Mth. hinter der Lehensäg-mühle und die frühere Burkhardt'sche Wiese mit $\frac{1}{5}$ Morg. 34,8 Mth. unterhalb der Miflesgrunderwasserstube gelegen, auf 5 Jahre im Aufstreich verpachtet.

Revier Calmbach.

Kleinnukholz-Verkauf.

Am Montag den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr auf der Revieramts-Kanzlei: 100 Gerüststangen aus dem Staatswald Seßling.

Privatnachrichten.

Arbeit

auf der Sensenfabrik für junge Leute von 14 Jahren an.

Verdienst per Tag 36—42 fr.

Sensenfabrik Fabrikverwaltung.
den 11. Okt. 1871. Fr. Voos.

Karlsruhe.

In musterhaft gearbeiteten Gegenständen des täglichen Gebrauchs ist Ausstellung eröffnet. Alles verläuflich zum notirten Preis. Eintritt frei. Die geehrten Besucher der schönen Residenz sind eingeladen. Karlsruhe Lange Straße 84 nächst Lammstraße.

Säger-Gesuch.

2 tüchtige Säger finden gegen hohen Lohn in der Windhoffmühle bei Wildbad dauernde Beschäftigung.



Ein vor Kurzem entlaufener Sübnerhund,

glatthaarig, (Blude), weiß und grau gedupst, Vorderfüße roth gespritzt, Obertopf schwarzbraun mit hellgelben Kinnladen, halblangem Schweiß, auf der linken Seite mit schwarzer Platte, auf den Ruf Caro gehend, wolle vom Finder gegen gute Belohnung bei Hrn. Stadtschultheiß Rau in Liebenzell gef. abgegeben werden.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld zu möglichst billigem Zinsfuß, welches die Darleiher nach beliebiger Frist jederzeit zurückziehen können.

Wildbad.

Reines

Eröl

1. Qualität à 30 fr. per Maas und Alpenrindschmalz à 32 fr. per Pfund, bei

Gust. Luppold.

Grumbach.

100 fl. Pflugschaftsgeld leiht gegen gesegliche Sicherheit aus Joh. Georg Bohnerberger.

Agenten-Gesuch.

Für eine der ältesten und bedeutendsten Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, werden tüchtige und solide Agenten und Aquisiteure gegen gute Provision zu engagiren gesucht. Gef. Offerten sub Chiffre P. O. 278 befördern die Herren Haajenstein & Vogler in Stuttgart.

Bouquetpapiere

bei Jak. Mech.

Delgaslampen

ohne Docht und Cylinder, welche selbst Gas ohne Geruch erzeugen und das gewöhnliche Gas an Leuchtkraft übertreffen, empfiehlt

Julius Bed,
Polzstraße 24, Stuttgart.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 16. Okt. Der Münzreform-entwurf, in Bundesrathskreisen keineswegs günstig aufgenommen, wird vom Bundesrath jedenfalls nur mit wesentlichen Abänderungen angenommen werden.

Am 16. Oktober wurde in Berlin der Reichstag durch den Kaiser in Person eröffnet.

Uhlant sagt in seinem vaterländischen Gedicht: „Am 18. Oktober 1816 (Wenn heut ein Geist herniederstiege)“

„Ihr Völker! die ihr viel gelitten,
Bergast auch ihr den schülen Tag?
Das Herrlichte, was ihr erstritten,
Wie kömmt's, daß es nicht frommen mag?
Zermalmt habt ihr die fremden Gorden,
Doch innen hat sich nichts gehellt,
Und Freie seid ihr nicht geworden,
Wenn ihr das Recht nicht festgestelt.“

Liegt in diesen Worten nicht auch noch für die Jetztzeit ein prophetischer Zuruf an Deutschland, nämlich die Mahnung: dem „unfehlbaren“ Rom und den Mißbräuchen seiner geistlichen Gewalten gegenüber die Fahne der Aufklärung fester zu halten? Entweder bekümmere man sich rein gar nichts um das Gebahren der ultramontanen Dunkelmänner und überlasse ihre Institutionen dem Verfall, oder aber spreche man, wie mit Frankreich, mit Rom einmal deutsch, und stelle ihm und seinem Jesuitismus ein deutsches Recht entgegen, so wird sich's auch nach innen bald aufhellen!

Württemberg.

Stuttgart, 13. Okt. Unsere Militäreinrichtungen erfahren nunmehr eine Aenderung, nicht nur was Uniformirung und Bewaffung, sondern auch was die Eintheilung und Ernennung betrifft. Das württembergische Militär wird ein Armee-corps mit zwei Divisionen bilden. Jede Division hat zwei Brigaden, jede Brigade zwei Linien-Infanterieregimenter, ein Reiterregiment und die entsprechenden technischen Waffen Artillerie und Genie. Jedem Linienregiment mit drei Bataillonen entspricht ein Landwehrregiment mit zwei Bataillonen. Die Benennungen für die Regiments- und Bataillons-, sowie für die Compagnie-Kommandanten bleiben die bisherigen.

Dem Regimente sind beigegeben: ein Regimentschreiber (Regimentsfourier), ein Stabshautboist (Kapellmeister) und 9 Hautboisten. Jedes Bataillon hat einen Schreiber (Fourier) und Bataillonstambour, jede Compagnie 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Portepécéfährlich, 7 Unteroffiziere, 12 Gefreite, 2 Tamboure, 2 Hornisten. Die Zahl der Gemeinen, zu welchen auch die Gefreiten, Tamboure und Hornisten gerechnet werden, beträgt in jeder Compagnie 99 Mann.



Wenn bisher Oberfeldwebel, Feldwebel, Obermann — Alles unter den Begriff Unteroffizier fiel, so ist jetzt der Titel Unteroffizier ein besonderer. Was bisher Feldwebel hieß, heißt nun Sergeant, und Feldwebel ist fortan der Eine in der Compagnie, der bisher den Titel Oberfeldwebel hatte.

Der Staats-Anzeiger v. 15. Okt. bringt in einer Beilage den Entwurf des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, nebst einem Auszug aus den Motiven dazu, worauf wir aufmerksam machen.

Nachdem auf den 1. Januar 1872 weitere 6 Jöglinge für die 2 Jahre 1872 und 1873 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarckt, mit den gewöhnlichen Arbeiten im Feld oder Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jöglinge frei, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben.

O e s t e r r e i c h .

Die Dinge in Oesterreich gehen ihren verhängnißvollen Gang weiter. In der zu Ende gegangenen Woche hat sich namentlich in Wien die Erbitterung zu einem Grade gesteigert, welcher die ernstesten Besorgnisse einflößen muß. Wenn ungehörige Demonstrationen, wie die Insultierung zweier Minister durch die Wiener Studenten, und noch dazu bei einem feierlichen Acte, von anständigen und gebildeten Leuten nicht nur nicht getadelt, sondern offen als ein berechtigter Ausbruch nationalen Unwillens gebilligt werden, so bedarf es keines Wortes weiter, um die Verfassung der Gemüther zu schildern.

A u s l a n d .

Paris, 15. Das offizielle Journal sagt: Am 12. d. wurden in Berlin drei Verträge unterzeichnet; einer betreffend gewisse Gränzregulirungen, ein finanzieller, welcher die Räumung von sechs Departements zur Folge haben wird, und ein Zollvertrag in Bezug auf die vorläufige Zollverwaltung in Elsaß und Lothringen. Der Territorialvertrag bedarf der Ratifikation durch das deutsche Parlament und die französische National-Versammlung; der finanzielle Vertrag dagegen nur der Ratifikation des Präsidenten der Republik, welche sofort gegeben wird. Die Räumung der sechs Departements wird unverzüglich beginnen und in einer obligatorischen Frist von vierzehn Tagen vollzogen werden.

Ueber den Brand in Chicago melden heute die Kabeltelegramme, daß der eingedäscherte Bezirk fast 9 engl. Quadratmeilen beträgt. Das Kriegsgericht ist in der Stadt proklamirt worden und General Sheridan hat auf Einladung des Bürgermeisters den Kommandantenposten übernommen. Anfangs wurden viele Bländerer und Brandstifter verhaftet, aber jetzt ist die Ordnung wieder hergestellt. Man befürchtet, daß 70,000 Personen während des ganzen Winters unterhalten werden müssen. Kaum haben wir uns von dem Entsetzen über den Brand in Chicago erholt, als auch schon Kunde von weiteren Brandunglücken aus Amerika eintrifft. In Michigan ist die ganze Stadt Manistee eingedäschert worden. Auch in Wisconsin brannten 4 Dörfer am Fluße Green-Bay mit schrecklichem Verlust an Menschenleben nieder. Die Ursache dieser Unglücksfälle waren Waldbrände.

V o n d e n S c h i e d s g e r i c h t e n .

Zur Abwendung von Arbeitseinstellungen hat man sich seit mehreren Jahren in England nicht ohne Erfolg der schiedsrichterlichen Entscheidungen bedient und die Uebertragung dieses Mittels auf deutsche Verhältnisse macht im Augenblicke von sich reden. Wichtig ist, daß jede Arbeitseinstellung vermieden werden könnte, wenn beide Parteien mit dem nöthigen Aufwand von Einsicht und kaltem Blut sich die Sache vorher überlegten. Jede Arbeitseinstellung endigt damit, daß früher oder später die Arbeit wieder aufgenommen wird, und zwar entweder zu denselben Bedingungen wie früher oder zu veränderten. Die Macht der Verhältnisse entscheidet darüber, welche Bedingungen die Arbeiter und die Arbeitgeber einzugehen gezwungen sind, und diese Verhältnisse entziehen sich in keiner Weise der gemäßigten Untersuchung. Die Preise der Fabrikate, welche der Arbeitgeber herstellt, die Preise der Lebensmittel, von denen der Arbeiter bezieht, die Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft fallen in das Gewicht. Ueber alle diese Verhältnisse kann man sich unterrichten, bevor es zum Bruche kommt. Nach beendigter Arbeitseinstellung wird immer wenigstens eine Partei, vielleicht beide, sich eingestehen müssen, daß sie thöricht gehandelt hat. Wichtig ist ferner, daß bei den Unterhandlungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eine dritte Person sehr gute Dienste leisten kann. Die Parteien selbst stehen unter dem Einflusse einer leidenschaftlichen Erregung. Ein dritter, der in alle maßgebenden Verhältnisse genau eingeweiht ist und dabei von jedem eigenen Interesse frei ist, wird mit größerer Unbefangenheit als jede der beiden Parteien das Für und das Wider in vollem Umfange darlegen und einen wohlthätigen Einfluß ausüben können. Aber unrichtig ist es, daß der Staat mittelbar oder unmittelbar etwas thun kann, um solche schiedsgerichtliche Lösungen herbeizuführen. Wenn in England die Schöpfungen der Herrn Muddell und Kettle wohlthätig gewirkt haben, so hatte dies seinen Grund ausschließlich darin, daß dieselben vollständig auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsen sind, daß die versöhnungsbedürftigen Parteien

aus sich heraus zu diesem Entschlusse gekommen sind. In dem Augenblicke, in welchem man in offizieller Weise die Muddell'schen Schiedsgerichte nach Deutschland importirt, sei es, daß man sie zwangsweise einsetzt, sei es, daß man sie auch nur von Obrigkeitwegen empfiehlt, verändert man den Charakter der ganzen Institution, in der bedenklichsten Weise. In England haben beide Parteien Vertrauen zu dem Schiedsgerichte, weil diese Institution lediglich aus dem freien Willen beider Parteien hervorgegangen ist. In Deutschland würde wenigstens Eine der beiden Parteien der Institution mit Mißtrauen entgegenkommen, wenn es an diesem Charakter der vollkommenen Freiwilligkeit fehlte.

Die Reichsgewerbeordnung schreibt im Art. 108 die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte vor. Allein diese Schiedsgerichte haben einen ganz anderen Charakter. Sie sollen nur über solche Rechtsstreitigkeiten entscheiden, die sich zu einer Schlichtung durch Richterpruch eignen, z. B. Streitigkeiten darüber, ob eine bestellte Arbeit in untadelhafter Qualität abgeliefert ist. Diese Schiedsgerichte sind durchaus zu billigen; sie spielen auf dem Gebiete des industriellen Verkehrs dieselbe Rolle, wie die Handelsgerichte auf dem Gebiete des kaufmännischen Verkehrs. Sie können Streitigkeiten oft schneller, wohlfeiler und sachgemäßer entscheiden, als dies auf dem Wege des ordentlichen civilrechtlichen Verfahrens möglich wäre. Wenn solche Schiedsgerichte eingesetzt sind, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich Jahre lang daran gewöhnt haben, auf Einer Richterbank sitzend, die vor sie gebrachten Streitigkeiten in billiger und verständiger Weise zu entscheiden, dann ist es ja wohl sehr denkbar, daß einmal im gegebenen Falle Arbeitgeber und Arbeiter gemeinschaftlich sagen: „Bevor wir zum äußersten Mittel der Arbeitseinstellung schreiten, wollen wir hören, was diese Männer deren Einsicht und Gerechtigkeitsgefühl wir seit Jahren erprobt haben, zu unserem Falle sagen, und dem, was sie aussprechen, wollen wir uns fügen.“ Aber diesem naturgemäßen Prozesse würde man geradezu entgegenwirken, wenn man mit direktem Zwang oder auch nur mit amtlicher Empfehlung das Erreichen wollte, was nur das Resultat freier Entschliesung sein kann. Wenn zwei Personen sich darüber veruneinigt haben, was Eine der Anderen schuldig geworden ist, so muß ein Richterpruch entscheiden. Wenn aber zwei Personen sich nicht darüber einigen können, ob und unter welchen Bedingungen sie mit einander in Verkehr treten wollen, so ist ein Zwang nicht angebracht.

Ich finde bei einem Kunsthändler ein Bild, das ein Pendant ist zu einem in meinem Besitze befindlichen Bilde. Für keinen Dritten kann das Bild annähernd so großen Werth haben, als für mich. Der Kunsthändler diese Sachlage kennend, fordert von mir einen übermäßigen Preis. Soll ich ihn vor den Schiedsrichter führen dürfen, damit dieser bestimme, zu welchem Preise er mir das Bild lassen muß? Gerade die Verehrer der englischen Institution sollten sehr zögern, dieselbe gewaltsam zu uns zu übertragen; das Gute, was sie in England



gewirkt hat, wird sie bei uns nur wirken können, wenn sie bei uns in derselben Weise entsteht, wie sie in England entstanden ist. (W. 3.)

Miszellen.

Tom Rocket.

Eine Spitzbuben-Geschichte. (Schluß.)

Frazer legte ein besonderes Gewicht darauf, daß seine Gehülfen schnell aus ihrem Versteck hervorspringen und auf ihr Opfer eindringen sollten, und er stellte ihnen und meinem Vater angelegentlich die Nothwendigkeit vor, daß alle zusammenwirkten, pünktliche Wache hielten und das tiefste Stillschweigen beobachteten. „Und nun, mein Herr,“ sagte er zu meinem Vater, als eine Thurmuhr in der Ferne drei Viertel auf zwölf Uhr schlug, „nun ist es Zeit an unser Werk zu gehen und den Köder in die Falle zu legen; geben Sie mir daher gefälligst den Beutel, daß ich ihn bezeichne und ebenso auch einige von den Münzen, damit wir vor Gericht ihre Identität beschwören können!“ Er hatte, wie Sie sehen, die zuversichtliche Hoffnung, dießmal den Meister Tom in seine Gewalt zu bekommen.

Mein Vater reichte ihm den Beutel mit dem Geld, sah ihn etwas darauf schreiben und auf ungefähr ein Duzend der Goldstücke mit seinem Messer einige Ritzn einritzeln; hierauf ließ sich mein Vater in das Boot hinunter, wohin ihm der Polizeibeamte sogleich folgte.

„Alles ist in Ordnung,“ flüsterte Frazer. — „Glaubt Ihr, der Kerl werde kommen?“ fragte mein Vater.

„Ganz gewiß,“ erwiderte Frazer; „aber stille! wir dürfen nicht reden — die Zeit ist da!“

Drei tödtlich lange Stunden saß mein Vater in dem Rachen, lagen die vier Polizeibeamte auf ihren breiten Rücken auf den Hüften ausgestreckt, und warteten darauf, daß Tom Rocket kommen und sein Geld holen werde. Drei tödtlich lange Stunden näherte sich aber niemand der Brücke und ließ sich kein anderer Ton hören, als das Klauschen des angeschwollenen Wassers. Bis die Glocke endlich drei Uhr schlug, versiel mein Vater, der schon seit einer Viertelstunde eingenickt war, wie er in einen Mantel gehüllt so regungslos dasaß, in einen tiefen Schlaf, denn es war eine bitter kalte Nacht; allein aus diesem Schlaf weckte ihn bald ein Schrei von Frazer, der ihn bedeutete, daß sie jetzt auf den Wellen trieben.

Und so war es denn auch wirklich — sie trieben auf dem Flusse. Das dünne Tau, woran der Rachen angelegt gewesen war, hatte sich an der scharfen Kante des Pfeilers durchgerieben bis es zerriß (so suchte wenigstens Frazer die Sache zu erklären), und der Rachen ward nun fortgerissen und trieb und tanzte mit den Wirbeln des Flusses im Kreise herum, daß die darin Sitzenden beinahe Schwindel bekamen. Die Strömung war so stark, daß sie mehr als eine Wegstunde weit stromabwärts getrieben werden konnten, ehe es ihnen ge-

lang an's Ufer zu kommen. Mein Vater war dafür, sogleich nach der Brücke zurückzukehren, und diesem Vorschlage trat auch Frazer bei; allein durch irgend einen ledigen Zufall verloren sie einander in der Dunkelheit, und als mein Vater endlich an die Brücke gelangte, nachdem er beinahe den ganzen Weg im raschesten Lauf zurückgelegt hatte, fand er zu seinem großen Erstaunen, daß die Polizeibeamten sämmtlich schon weggegangen waren. Er eilte zu dem Steinhafen, aber der erste Gegenstand, der ihm hier in die Augen fiel, war seine Briestafche — das Geld war verschwunden!

Er gerieth in eine gewaltige Wuth und stieß alle möglichen Verwünschungen aus; dann aber wollte er die Polizeihäscher tüchtig abkanzeln, weil sie ihren Posten auf solch fahrlässige Weise verlassen hätten, und eilte nach dem Wirthshause, wo er mit ihnen zusammengetroffen war und wo sie hatten übernachten wollen. Er pochte an der Thüre, erhielt aber keine Antwort. Er pochte noch einmal lauter abermals keine Antwort. Er war nicht in der besten Laune, wie Sie sich wohl denken können; darum gab er der Thüre einen tüchtigen Fußtritt — sie sprang auf und er hatte nun einen Anblick, der ihm beinahe den Athem benahm. Auf fünf Stühle festgebunden, an Händen und Füßen zusammengeknüpft, aufgebläht und hochgeröthet wie Puter, jeder mit einem anständigen Knebel im Munde, saßen wirklich der Frazer und seine Polizeihäscher in der Wirthsstube da und stierten ihm wie Eulen entgegen. Derjenige, welcher sich an der Brücke für Frazer ausgegeben, war Tom Rocket selber gewesen mit vier seiner Spießgesellen.

Wie es ihm gelungen, Wind von dem Komplott zu bekommen und sich sämmtlicher fünf Polizeileute noch eben rechtzeitig zu bemächtigen, das hat mein Vater nie in Erfahrung bringen können, und das weiß auch bis auf den heutigen Tag noch kein Mensch sich zu erklären.

Als mein Vater seine Briestafche untersuchte, fand er darin noch alle seine Dokumente, zugleich aber einen Zettel mit folgenden Zeilen:

„Ich hätte diese Urkunden vernichten und Euch dadurch verderben können, allein ich würde hierdurch Euren Klienten in Schaden gebracht haben, den ich hochachte. Um feinetwillen halte ich mein Wort, obwohl Ihr ein falsches Spiel mit mir getrieben habt.“

Tom Rocket.“

Mein Vater war herzlich froh, auf diese Weise davon gekommen zu sein“, schloß der Erzähler.

— „Und was ist aus Tom Rocket geworden?“ fragte einer aus der Gesellschaft.

„Er ward dreimal eingefangen und dreimal freigesprochen, wegen Formfehler oder unbedeutender Ursachen, und weil er sich die gewandtesten Advokaten zu Vertheidigern nahm“, entgegnete der Erzähler. „Während er bei seinem Stegreifreiten Tausende von Guineen geraubt hatte, kam er ungehendt davon. Eines Tages aber stahl er in Nottingham einen alten Sattel durch Einbruch, und dafür bekam er ohne Gnade

das häßliche Halsband.“ Das ist Alles, was ich von ihm weiß!“

(Die Trophäenfabrik.) Der durch seine humoristischen Berichte bekannte Correspondent der Daily News, welcher sich während der Belagerung in Paris befand, berichtet unter Anderem folgendes:

Als die Spionenriechei in Paris grassirte, wurde eines Tages eine Entdeckung gemacht, welche großes Aufsehen erregte. Man hatte im Herzen von Paris eine Werkstätte gefunden. Natürlich vermuthete man, daß der Fabrikant einer großen Verschwörung angehöre, doch bald zeigte es sich, daß es ihm nur darum zu thun war, der großen Nachfrage nach Trophäen vom camp de bataille abzuhelfen. Zugleich fand man in seiner Wohnung eine Anzahl deutscher Briefe von Müttern, Bräutern, Schwestern an ihre Angehörigen bei der Armee vor Paris gerichtet, welche von diesem genialen Spekulantem fabrikt waren, um als in den Taschen gefallener Feinde gefunden verkauft zu werden.

(Folgen literarischer Bildung.) Am 29. v. M. Abends erregte eine Scene, nicht auf den Brettern, sondern im Parterre des Belle-Alliance-Theaters zu Berlin die allgemeinste Heiterkeit. Ein in rosenfarbener Laune sich befindender Kellner, der das dürstende Publikum mit dem edlen Gerstensaft zu befriedigen hatte, blieb plötzlich vor einer jungen Schönen stehen und sagte zu derselben mit einer Galanterie ohne Gleichen: „Mein schönes Fräulein, darf ich's wagen, Ihnen auch ein Seidel anzutragen? — Die Dame improvisirte mit gellendem Discant sogleich folgende Antwort: „Bin weder Fräulein, noch trink ich Bier, Sie aber sind ein Dufelhier!“ — Ein homerisches Gelächter schallte nunmehr hinter dem davonschleichenden Kellner drein.

Geographische Räthsel für die Jugend.

1. Welcher Fluß in Deutschland beginnt mit einem Geschlechtswort?
2. Welches Gebirge im Morgenland bezeichnet mit seinen drei letzten Buchstaben ein Vorgebirge im westlichen Afrika?
3. Welche ägyptische Stadt enthält in ihren vier Buchstaben den Namen einer sehr beliebten Blume?

Frankfurter Course vom 14. Okt. Geldsorten.

Friedrichsdor	9 fl. 58	— 59	fr.
Pistolen	9 fl. 40	— 42	fr.
Dufaten	5 fl. 84	— 86	fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 18½	— 19½	fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 46	— 48	fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 42	— 44	fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24½	— 25½	fr.

Bestellungen auf das 4. Quartal des „Enzthalers“ werden noch von allen Postanstalten und Postboten angenommen. Wir bitten, gef. Bestellungen zu beschleunigen um sämmtliche Nummern nachzuliefern zu können.

